

Schulpflicht dauernd oder hartnäckig wiederholt entzieht“ (so die hessische, mit den beiden anderen fast identische Formel). Nur: Niemand kann sich erinnern, daß diese Strafbestimmung je angewandt worden wäre.

Mit den baden-württembergischen Bußgeldvorschriften könnten indes die Betroffenen selbst Schindluder treiben, wenn — wie in Stuttgart — die Prämie fürs Schwänzen pauschaliert wird. Muser: „Dann kann der Schüler ja kalkulieren, ob er sich einen freien Tag kaufen will.“

ZEITGESCHICHTE

Rosa Winkel

Homosexualität galt in Hitlers Wehrmacht als „Wehrkraftzersetzung“; Männerbeziehungen wurden mit drakonischer Härte verfolgt, schließlich auch mit der Todesstrafe.

Nachts auf Stube langte der 17jährige Rekrut Emil unter die Decke des neben ihm schlafenden Kameraden und zugleich bei sich selbst an den nämlichen Körperteil. „Dabei brauchte er sich“, so rekonstruierte später, im Frühjahr 1944, ein Wehrmachtgericht in Osnabrück ganz penibel die Fummelei, „nicht einmal aus seinem Bett zu erheben... Es genügte ein Hinüberlangen mit der Hand, um die Tat auszuführen.“

Die Tat genügte für eine Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus. Das Strafmaß war exemplarisch für die drakonische Härte, mit der in der deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs selbst geringste Verstöße gegen den Paragraphen 175 des Reichsstrafgesetzbuches geahndet wurden.

Homosexualität unter Hitlers Soldaten — das war für die Führung, so

scheint es, gefährlicher als Pest und Pocken, verwerflicher als Korruption und Kameradendiebstahl. „Solche Elemente“, urteilte im August 1942 das Gericht des Befehlshabers der Sicherung der Nordsee im Fall eines 27jährigen Maschinenobergefreiten, „müssen rücksichtslos bekämpft werden.“

Der Obergefreite hatte sich an Bord ein paarmal Kameraden genähert, mal in der Kojе, mal auf dem Klo, war jedoch nur in einem Fall auf Gegenliebe



Wehrmacht-Propagandaphoto: Moral deutscher Soldaten...

gestoßen. Das reichte für zweieinhalb Jahre Zuchthaus. Sein Gnadengesuch wurde abgelehnt — wie in fast allen Fällen von „widernatürlicher Unzucht“ vor deutschen Feldgerichten.

Zeugnisse solch unerbittlicher Strenge gegen die Andersartigen recherchierte jetzt der Münchner Militärgeschichtler Professor Franz Wilhelm Seidler, Dozent an der Bundeswehr-Hochschule, aus bislang unbeachteten Quellen des Bundesarchivs; seine Untersuchung über „Homosexuelle Soldaten in der deutschen Wehrmacht“ erscheint demnächst im Vowinkel-Verlag Neckargemünd als Teil eines umfangreichen Werks über das Sanitätswesen bei Hitlers Militär. Fazit des

Autors: „Wohl keine Armee der Welt war so besessen von der Schädlichkeit der Männerbeziehungen wie die Wehrmacht im Dritten Reich.“

Die „beachtliche Größenordnung“ (Seidler) des Sittenfeldzugs erhellt aus der „Wehrmachtstrafstatistik“, die bis Mitte 1944 von der Amtsgruppe Heeresrechtswesen im Oberkommando des Heeres (OKH) zusammengestellt und nur in wenigen, durchnummerierten Exemplaren als Geheimsache verteilt wurde: In viereinhalb Kriegsjahren wurden 6179 Soldaten wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen verurteilt, durchschnittlich 20 bis 30 pro Woche, meist Mannschaftsdienstgrade.

Die Verfahren häuften sich, so geht aus den Akten hervor, nicht etwa bei längerer Abwesenheit von der Heimat, sondern nach der Rückkehr vom Heimaturlaub; Heeresärzte führten dies auf „gesteigerte sexuelle Bedürfnisse in dieser Zeit“ zurück. Milde verfahren die Sitten-Richter lediglich mit den nicht-deutschen Legionären, bei denen „nicht die gleiche strenge Auffassung von Anstand und Männesucht vorausgesetzt“ wurde, wie es in einem OKH-Erlaß heißt.

Drei Matrosen etwa, flämische Freiwillige, die sich immer wieder unter der Dusche und auf dem Abort miteinander vergnügt und auch mal vor dem Kompaniechef die Hose aufgeklopft hatten, kamen bei einem Wehrmachtgericht in Buxtehude mit zwei bis sieben Monaten Bau davon. Ein halbes Jahr erhielt hingegen schon ein deutscher Matrose vom Gericht beim Küstenbefehlshaber Friesland aufgebremmt, nur weil er, vom Bier ermannt, einem Kameraden einen Kuß gegeben hatte.

Solche Verdikte verstiegener Moral lagen im Zug der Zeit, in der nach Meinung des „Reichsführers SS“ Heinrich Himmler ungezügelter Männerbeziehungen den „Geschlechtshaushalt Deutschlands in Unordnung“ bringen würden — mit bösen Folgen: dem „Ende Deutschlands“ und der „germanischen Welt“. Reichskanzler Adolf Hitler, geschockt von den „traurigen Bildern“, die sich ihm 1934 bei der Verhaftung des SA-Stabschefs Röhm und seiner „Lustknaben“ (Hitler) darboten, ordnete „rücksichtslose Aufräumung dieser Pestbeule“ an.

Während in den drei Jahren vor Hitlers Machtantritt in Deutschland insgesamt 2319 Personen wegen homosexueller Vergehen gerichtlich belangt wur-



... durch Homosexuelle gefährdet?: SA-Stabschef Röhm (M.)



„Es hat Mich sehr gefreut“

Ich habe Mich bestimmt gefunden zu verfügen, daß Ich Mich künftighin auf allen Meinen Reisen - officiös und privatim - der Austrian Airlines Compagnie mit ihren vortrefflichen, pünktlichen DC 9-Flugmaschinen bedienen werde. Dies ist Mein Wille, zumal speciell die Verbindungen zu den östlichen Ländern über Wien ganz ausgezeichnet sind. Nebstbei waren die Menus ein jedesmal überaus zufriedenstellend und wurden von ansprechenden Frauenspersonen recht manirlich servirt. So daß Ich nach jeder Reise geruhen konnte zu sagen: „Es war sehr schön, es hat Mich sehr gefreut.“

Dem Commercium besonders empfohlen:

Tägliche Frühverbindungen ab Frankfurt, Düsseldorf, München, Stuttgart und Hamburg, via Wien, nach Moskau, Warschau und Budapest.

Mehrmals wöchentlich nach Sofia, Bukarest, Belgrad und Prag.

Über die ausgezeichneten Osteuropa-Verbindungen der Austrian Airlines berät Sie gerne Ihr IATA-Reisebüro.

AUSTRIAN AIRLINES

Die West-Ost Verbindung

Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart

den, stieg die Zahl der Verurteilungen in den drei Jahren vor Kriegsausbruch auf das Zehnfache (24 450). Über 3000 Delinquenten pro Jahr kamen ins Konzentrationslager, wo die Häftlinge mit dem rosa Winkel, isoliert und drangsaliert, ein „entsetzliches Schicksal“ (so der Historiker und ehemalige KZ-Häftling Eugen Kogon) erlitten.

Und seit der Strafverschärfung im Jahre 1935 wurde schlechthin „alles unzüchtige Treiben“ verfolgt, auch noch das Allerharmloseste: 1939 verurteilte ein Berliner Gericht einen Angeklagten, der ein Liebespärdchen im Park beobachtet und zugeben hatte, nur den Mann angeschaut zu haben.

Gleichwohl maß die Wehrmachtsführung den Homosexuellen zunächst „gar nicht viel Bedeutung bei“, so Historiker Seidler, „weil man die körperliche Anstrengung für ein wirksames Erziehungsmittel hielt“. Häufig seien, so hieß es noch bei Kriegsbeginn in einem OKH-„Erlaß zur Manneszucht“, die Täter „sonst gute und brauchbare Soldaten“. Als probates Mittel empfahlen die Militärs die Zwangskastration, weil auch Entmannte — bis 1943 — als wehrdiensttauglich galten.

Doch „bei fortschreitender Dauer des Krieges“ verlangten auch die Heeresführer „energisches Einschreiten gegenüber allen Fällen“, die ihnen nun „in besonders hohem Maße“ geeignet schienen, „die Moral und die Manneszucht der Truppen zu untergraben“. Und 1942 änderte das Heer, wie Autor Seidler herausfand, vollends seine Grundsätze — nach einer Rüge Hitlers, die bei der Wehrmacht „hohe Wellen schlug“ (Seidler): Der Kriegsherr hatte einen Gnadenerweis beanstandet, durch den einem Delinquenten die Reststrafe „zur Bewährung vor dem Feinde“ ausgesetzt worden war.

In einem gemeinsamen „Arbeitsauschuß“ von Justiz, Polizei und Militär empfahlen die Heeresvertreter nun, daß Homosexuelle gesetzlich unter die „Gemeinschaftsfremden“ eingereiht werden sollten — neben „Schmarotzern“, „Taugenichtsen“ und „gemeinschaftsfeindlichen Neigungsverbrechern“. Und in seinen neuen „Richtlinien“ zur Behandlung „widernatürlicher Unzucht“ setzte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) nicht nur „empfindliche Zuchthausstrafen“ an, sondern auch die Todesstrafe — wegen „Wehrkraftzersetzung“. OKW-Chef Wilhelm Keitel verordnete eine entsprechende „Schärfung des Strafrahmens“ für „schwere Fälle“.

Die Wehrmatskriminalstatistik gibt freilich für die Rubrik Wehrkraftzersetzung — jährlich wurden rund 1000 Soldaten deswegen zum Tode verurteilt — keine Auskunft über die einzelnen Deliktsarten. Historiker Seidler: „Auf Schätzungen kann man sich hier nicht einlassen.“

Sicher erscheint jedoch, daß sich Wehrmachtsideologen in ihrer Haltung

gegenüber der Homosexualität „allmählich dem Kodex der SS näherten“ (Seidler). Die „Schutzstaffel“ hatte sich gemäß dem von Himmler herausgegebenen „Erlaß zur Reinerhaltung von SS und Polizei“ als „Vorkämpfer im Kampf um die Ausrottung der Homosexualität“ zu betrachten. Die Deutschen sollten, so das SS-Organ „Das Schwarze Korps“ schon 1935, „zurückkehren zu dem nordischen Leitgedanken der Ausmerzung der Entarteten“. Zur Wahl gestellt wurde beispielsweise das „altfriesische Sendrecht“ (Lebendbegraben) oder Kaiser Karls V. „peinliche Gerichtsordnung“ zu der „gemeinen Gewohnheit“ (Verbrennen).

Himmler wählte dann allerdings eine zeitgemäßere Tötungsmethode: Homosexuelle wurden, wie er schon 1937 für seinen Orden verfügte, nach der Verbüßung ihrer von ordentlichen Gerichten ausgesprochenen Strafen „auf meine Anordnung in einem Konzentrationslager auf der Flucht erschossen“.

MINI-SPIONE

Knast riskiert

Wanzen gesucht – zunehmend spüren private Ermittler mit Hochfrequenzempfängern und Peilgeräten Mini-Spione auf.

Der Frankfurter Privatdetektiv Horst Fesel erspähte eine neue Sparte. „Aufspüren von Mini-Spionen“, wirbt er seit kurzem, „hundert Mark die Stunde“. Und „wenn so ein Ding da ist“, garantiert Fesel, „dann find ich's“.

In München nutzt der ehemalige Fernmeldemonteur Franz Schoingrab einschlägige Erfahrungen zum Nebenwerb. Damit die Leute „ruhig schlafen“ können, sucht er nach versteckten Sendern. Und die Wanze, die der Tech-

niker nicht findet, „muß erst noch gebaut werden“.

Auch das Bonner Unternehmen „Inter-Electronic“ will fündig werden. Belauschten Bürgern soll zu einer „abhörsicheren Wohnung“ verholfen werden, denn für die Firma haben Lauschsysteme „ihren Schrecken verloren“.

Eine neue Branche macht sich im Bundesgebiet auf. Private Ermittler, mit Kenntnissen über Sendefrequenzen ausgestattet und hochempfindlichen Peilgeräten ausgerüstet, suchen in Wohnungen und Konferenzräumen nach Mini-Spionen, orten gar, wie Fesel preist, „den Lauscher im Hintergrund“.

Die Kundschaft kommt. Es sind schweifende Ehegatten, die sich vom eifersüchtigen Partner aus der Distanz ausgehorcht fühlen. Geschäftsleute auch, die sich wundern, was von geheimen Besprechungen alles nach draußen dringt. Und mancher, so erfuhr Fesel, „hat die Polizei oder den Verfassungsschutz in Verdacht“.

Schon im Jahre 1973, das ergab eine Umfrage, fühlte sich jeder sechste Fernsprechteilnehmer belauscht. Und Affären wie zuletzt die Aktion gegen den Atomwissenschaftler Klaus Robert Traube verstärkten solchen Argwohn.

Welches Ausmaß der Mißbrauch mit den Minispionen tatsächlich angenommen hat, macht annähernd der schwunghafte Handel mit den Kleinstsendern deutlich. Abhörgeräte im Wert von rund fünf Millionen Mark, so schätzt ein Hersteller, werden jährlich im Bundesgebiet abgesetzt. Zusammen mit den Wanzen, die Hobbybastler in Heimarbeit erstellen, sind das nach Polizeierfahrungen über hunderttausend Stück.

Der Kripo erhellt sich der graue Markt mitunter, wenn sie Einblick in Kundenkarteien nimmt. In Hamburg etwa, bei der Durchsuchung des Fabrikanten Erwin Reichenberger, hatten Fahnder im Dezember 1973 die Adressen von nahezu 2000 Beziehern sichergestellt und in umfangreicher Polizeiaktion jeden einzelnen vernommen. Auf den Listen wurden Rechtsanwälte geführt und Großindustrielle, aber auch Polizeibehörden. Ende letzten Jahres dann, nach einer neuerlichen Inspektion bei einem Hamburger Händler, gingen Beamte des Bundeskriminalamtes auch dessen Kunden nach.

Mit behördlicher Kontrolle und strafrechtlichen Konsequenzen muß jetzt auch rechnen, wer den versteckten Spionen auf die Spur kommen will. Die Oberpostdirektion Frankfurt warnte den Detektiv Fesel, er werde „bei der Suche nach Abhöranlagen gegen Ge-



Detektiv Fesel (mit Aufspürgerät)
Abwehr auf dem grauen Markt

setze und Bestimmungen verstoßen“. Das Bonner Postministerium adressiert seine Einwände an alle. Grundsätzlich werden für Empfangsgeräte, die zum Aufspüren von Mini-Spionen dienen, so stellt Amtsrat Karl-Heinz Haufe klar, „keine Genehmigungen erteilt“. Das hieße ja, sonst, erläutert der Bonner Postler, „den Teufel mit dem Beelzebub austreiben“.

Die Post pocht auf das Fernmeldeanlagengesetz (FAG) aus dem Jahre 1928, das ihr das ausschließliche Recht zum Betrieb von Funk- und Fernmeldeanlagen einräumt. Wer ohne Erlaubnis einen Sender in Gang setzt, einen Empfänger schaltet oder auch nur eine genehmigte Anlage geringfügig verändert, kann auf Antrag der Post bestraft werden — mit Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren.

Da riskiert Knast, wer mit einem Peilgerät nur die Pieptöne eines Senders auffängt, strenggenommen auch, wenn er die Sprechmuschel seines Telefonhörers abschraubt.

Die richterliche Anwendung und Auslegung der FAG-Strafbestimmungen, die vorrangig nicht die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes schützen (solche Verstöße werden schon nach Paragraph 201 des Strafgesetzbuches geahndet), sondern den reibungslosen und störungsfreien Ablauf des Funk- und Fernmeldeverkehrs gewährleisten sollen, führen nicht selten zu seltsamen Entscheidungen.

Straffrei blieb etwa ein Elektrogroßhändler in Hessen, der rund 2000 Abhörgeräte des Typs „Mini-66“ hergestellt und an Fachhändler vertrieben hatte, weil er sie, so urteilte das Frankfurter Oberlandesgericht, nicht anfer-



Wanzenkontrolle am Telephon
Jeder sechste fühlt sich belauscht